

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 51 "Südlich Gschlatt"

Der Stadtrat der Stadt Marktoberdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.11.2018 die Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 51 "Südlich Gschlatt" beschlossen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB).

- Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich.

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Ausweisung von Wohnbauflächen zur Deckung des Wohnbedarfs
- Bereitstellung ausreichender Wohnbauflächen, um eine ausgewogene Bevölkerungszusammensetzung auch mittel- und langfristig zu gewährleisten
- Weiterentwicklung und Abrundung des bestehenden Wohngebietes nach Osten und Süden
- Berücksichtigung der vorhandenen Siedlungsstruktur
- Planung bedarfsgerechter Grundstücksgrößen
- Ein- und Durchgrünung des Baugebietes, insbesondere am Ortsrand
- Überarbeitung der Erschließung des Gebietes an das örtliche Straßennetz
- Vermeidung oder Minimierung von Konflikten mit dem Naturraum
- Vermeidung von Nutzungskonflikten

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2 a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Es ist in einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zu überprüfen, ob im Rahmen des Verfahrens eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) erforderlich ist.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung und Erweiterung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung und Erweiterung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Die Aufstellung des Bebauungsplanes in diesem Bereich erfolgt im so genannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

Marktoberdorf, den 28.11.2018


**Wolfgang Hannig
Zweiter Bürgermeister**



Angeschlagen: 30.11.2018

Abgenommen: 04.01.2019

